



Premium Selection UCITS ICAV

Julius Baer Fixed Income Investment Grade Corporate (EUR) – ein Teilfonds des Premium Selection UCITS ICAV– Zusammenfassung der Offenlegungen gemäß SFDR – 05.04.2023

Nachhaltiges Investitionsziel – Dieser Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an.

Soziale und ökologische Merkmale des Fonds – Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem ein wesentlicher Teil des Portfolios in Unternehmen investiert wird, die solide Vorkehrungen im Hinblick auf Umwelt, Soziales und die Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG) aufweisen. Um die ESG-Qualität der im Fonds gehaltenen Wertpapiere anhand der ESG-Anlagerating-Methodik des Anlageverwalters zu beurteilen, werden ESG-Daten von verschiedenen unabhängigen Datenanbietern sowie internes thematisches Research zu Anlagethemen herangezogen. Die aus dem Prozess abgeleiteten vier ESG-Kategorien sind „ESG-Risiko“, „Traditionell“, „Verantwortlich“ und „Nachhaltig“ (wie nachstehend definiert). Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden stets in Finanzinstrumente investiert, die vom Anlageverwalter als „Verantwortlich“ oder „Nachhaltig“ eingestuft werden.

Um die Erreichung der ökologischen Merkmale des Fonds zu beurteilen, wird derzeit der folgende Nachhaltigkeitsindikator herangezogen: Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird. Um die Erreichung der sozialen Merkmale des Fonds zu beurteilen, werden derzeit die folgenden beiden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie Beteiligungen an umstrittenen Waffen.

Anlagestrategie des Fonds – Der Anlageverwalter wählt die Investitionen des Fonds auf Grundlage eines aktiven fundamentalen Ansatzes aus, wobei er sowohl Top-down-Faktoren (makroökonomische Faktoren wie die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP), das Inflationsumfeld und das Beschäftigungsniveau in einer Volkswirtschaft) als auch Bottom-up-Bewertungen der Emittenten von Unternehmens- und Staatsanleihen Rechnung trägt.

Bei der Auswahl der Anlagewerte von staatlichen Emittenten und Unternehmen wird eine breite Auswahl an wirtschaftlichen und finanziellen Faktoren berücksichtigt, und viele Teams des Anlageverwalters arbeiten am Prozess zum Portfolioaufbau mit. Der Anlageverwalter beurteilt die Emittenten außerdem im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung. Bei der Auswahl der Instrumente wendet der Anlageverwalter seine eigene ESG-Methodik an, mit der die Finanzinstrumente in die Kategorien *ESG-Risiko*, *Verantwortlich*, *Nachhaltig*, oder *Traditionell* eingestuft werden. Damit werden bestimmte Instrumente herausgefiltert, die nach Ansicht des Anlageverwalters weder ökologische oder soziale Merkmale bewerben noch eine solide ESG-Qualität oder eine gute Unternehmensführung aufweisen.

Die thematischen Bewertungen werden auf der zweiten Ebene des Prozesses ermittelt und erstrecken sich auf Bewertungen im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die Umweltbewertungen beziehen sich auf eine Klimabewertung und eine Bewertung im Hinblick auf das Naturkapital. Die Klimabewertung erstreckt sich auf die Treibhausgasemissionen und die Risiken des Unternehmens hinsichtlich des Übergangs auf eine Netto-Null-Welt. Die Bewertung im Hinblick auf das Naturkapital betrifft die Themen Biodiversität, Luftverschmutzung und sonstige Verschmutzung. Sie ermöglicht die Identifizierung von Unternehmen mit erheblichen Risiken und Auswirkungen in Bezug auf Umweltbelange, die über das Klima hinausgehen. Die Bewertungen im Hinblick auf Soziales betreffen das Humankapital und ethische Werte. Die

Humankapitalbewertung deckt Menschenrechte und Beschäftigungsverhältnisse wie Entlohnung, sekundäre Leistungen, Arbeitsplatzbestimmungen im Hinblick auf Vielfalt, Integration und die Verhinderung von Schikane und Belästigung ab. Die ethische Bewertung beurteilt, ob ein Unternehmen an der Herstellung/dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt ist. Die Bewertung zur Unternehmensführung widmet sich dem Geschäftsgebaren eines Unternehmens.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens müssen stets in Finanzinstrumente der Kategorie *Verantwortlich* oder *Nachhaltig* investiert sein. Es sei darauf hingewiesen, dass der Fonds keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anstrebt, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %.

Methode und Datenbeschränkungen –

Um die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen Merkmale zu beurteilen und zu überwachen, wird als Indikator die Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird, herangezogen. Zur Bewertung der Erreichung sozialer Merkmale werden zwei Indikatoren herangezogen: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie Beteiligungen an umstrittenen Waffen. Diese Indikatoren werden vom Anlageverwalter beurteilt und festgestellt. Zu gegebener Zeit kann der Anlageverwalter weitere Indikatoren hinzufügen, wenn geeignete ESG-Daten zur Verfügung stehen.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Beurteilung der ESG-Profile von Wertpapieren innerhalb seines infrage kommenden Anlageuniversums kann durch die Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der nachhaltigkeitsbezogenen Daten, auf die der Anlageverwalter zugreifen kann, eingeschränkt werden. Die Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz von ESG-Daten innerhalb des infrage kommenden Anlageuniversums kann, sowohl in absoluter Hinsicht als auch im Vergleich zu ESG-Daten in anderen Sektoren oder Märkten, begrenzt sein.

Sorgfaltspflicht und Einflussnahme – Der Anlageverwalter verfolgt bei den Anlageentscheidungen für den Fonds auch ein Verfahren in Bezug auf die Sorgfaltspflicht, und zwar sowohl mittels einer ersten Sorgfaltsprüfung als Teil des Anlageprozesses als auch im Rahmen der anschließenden kontinuierlichen Überwachung der Fondsanlagen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Investitionen in Wertpapiere auf Instrumente beschränkt sind, die der internen ESG-Anlagerating-Methodik des Anlageverwalters entsprechen, und dass die für den Fonds angestrebten Mindestallokationen in nachhaltigen und verantwortlichen Investitionen erreicht werden.

Im Rahmen des Prozesses für die Bottom-up-Emittentenanalyse arbeitet der Anlageverwalter direkt mit den Anleiheemittenten zusammen. Die Mitwirkung bei Emittenten erfolgt sowohl über den eher herkömmlichen Weg des Kreditresearch durch direkte Kontaktaufnahme mit den Unternehmen, um Informationen über ihre finanzielle und operative Performance zu erhalten, als auch über Gespräche mit auf ESG spezialisierten Repräsentanten des Unternehmens im Bereich der Finanzkommunikation, um ein umfassendes Verständnis über die Richtlinien und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit zu erlangen.

Referenzwert – Für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Der Fonds wird vom Anlageverwalter aktiv gemanagt und nicht durch Bezugnahme auf einen Index eingeschränkt. Der Fonds greift auf einen Referenzwert, den ICE BofA 1-10 Year Euro Corporate TR Index (der „Referenzwert“) ausschließlich für die Zwecke des Performancevergleichs zurück, und der Anlageverwalter verfügt über einen breiten Ermessensspielraum, um von den Komponenten, Gewichtungen und Risikomerkmale im Referenzwert unter Einhaltung der Ziele und Anlagepolitik des Fonds abzuweichen. Wie sehr der Fonds dem Referenzwert in Bezug auf dessen Zusammensetzung und Risikomerkmale ähnelt, wird im Laufe der Zeit Schwankungen unterworfen sein, und die Performance des Fonds kann sich mehr oder weniger deutlich von derjenigen des Referenzwerts unterscheiden.

Weitere Informationen zur Anlagestrategie, die der Anlageverwalter anwendet, um das nachhaltige Anlageziel des Fonds zu erreichen, finden Sie unter - <https://www.threerockcapital.com/sfdr-disclosure/>